

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 14. Dezember 2017**

**Produktkatalog des Verbundes der IT-Dienstleister (VITD-PK)**

1. Der Anbieterbeirat (ABR) wurde im Kontext der IT-Konsolidierung Bund beauftragt, den Produktkatalog des Verbundes der IT-Dienstleister (VITD-PK) zu erarbeiten und der Konferenz der IT-Beauftragten (KoITB) als Beschlussvorschlag für den IT-Rat vorzulegen. Der Katalog wurde durch die Arbeitsgruppe 6 „Leistungsportfolio“ des Anbieterbeirates erstellt, in der Sitzung vom 15. November 2017 erörtert und wird bis zur 10. Sitzung der Konferenz der IT-Beauftragten im Umlaufverfahren freigegeben.
2. Mit dem hier vorliegenden Dokument legt der Verbund der IT-Dienstleister eine erste Version des Produktkatalogs des VITD zur Abnahme im Rahmen der KoITB vor. Ziel ist es, eine Übersicht der durch den Verbund angebotenen Leistungen zu geben. Der VITD-PK wurde gemäß den erfolgten Abstimmungen in der Außensicht dienstleisterneutral gestaltet, d.h. es ist für den Kunden nicht ersichtlich, welches Produkt von welchem/n Dienstleister/n des Verbunds angeboten wird/werden. Gleichwohl ist im Innenverhältnis die Zuordnung der Produkte zu den Dienstleistern für eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb des Verbunds im Kontext des Generalunternehmer-Ansatzes (GU-Ansatz) - sowie die Zuordnung im Ausland zur Auslands-IT -bekannt.
3. Die Anforderungen des TP 2, insbesondere zum Produktsteckbrief, wurden bei der Überarbeitung geprüft und weitgehend (s. dazu unten Tz 5) berücksichtigt.
4. Die Anforderungen von TP 6 wurden in Teilen berücksichtigt. Die Fortsetzung weiterer Abstimmung und Harmonisierung i.S. der IT-Konsolidierung wurde TP 6 für die Folgeversionen zugesichert.

5. Bei der Erarbeitung des Katalogs im VITD wurde deutlich, dass bestimmte Attribute (insbesondere Servicequalität und Preise) aufgrund noch fehlender bzw. nicht vereinheitlichter Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll im Katalog, bzw. in den jeweiligen Produktsteckbriefen abgebildet werden können. Hier ist eine intensive Abstimmung der Anbieter notwendig, da auch die dahinterliegenden Prozesse und Services abgestimmt und ggf. angepasst werden müssen. Um Irritationen bei den Adressaten zu vermeiden und ein einheitliches Bild gegenüber den Kunden sicherzustellen, werden diese im Katalog vervollständigt, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.
6. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in der letzten Sitzung des ABR (15. November 2017) angemerkt, dass auf Basis des gesetzlichen Auftrages des BSI dessen stärkere Einbindung bei der Weiterentwicklung der Produkte im Bereich der IT-Sicherheit notwendig ist. Da dies erst nach Redaktionsschluss des Katalogs erfolgte, können die erforderlichen Anpassungen erst in der nächsten Version des Produktkatalogs umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2017/15:**

1. Der IT-Rat nimmt die vorgelegte, aktuelle Fassung des Produktkatalogs des Verbundes der IT-Dienstleister (VITD-PK) zur Kenntnis.
2. Der Anbieterbeirat (ABR) wird beauftragt zur nächsten Sitzung der KoITB eine Planung zur Fortentwicklung des Produktkatalogs vorzulegen.
3. Die aktuelle Fassung des Produktkatalogs des Verbundes der IT-Dienstleister (VITD-PK) soll unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen (vgl. Ziffern 3 - 6), bzw. der weiteren Anforderungen der Stakeholder weiterentwickelt werden. Der Konferenz

der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) ist hierzu halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

